



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0136 vom 24.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2013	vorberatend
Stadtrat	18.07.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Anpassung der Eintrittspreise, Entgelte und Gebühren in den städtischen Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die „Gebührenordnung für die Sondernutzung der Stadthalle sowie von Veranstaltungsräumen im Schulzentrum Ochtrup“ wird ab dem 01.01.2014 wie folgt festgesetzt:

Gesamte Stadthalle: 2.000 € Grundgebühr
zzgl. 500 € je Veranstaltungstag
zzgl. 500 € Energiekosten je Veranstaltungstag
zzgl. Reinigungskosten nach Aufwand

Halbe Stadthalle 1.500 € Grundgebühr
zzgl. 300 € je Veranstaltungstag
zzgl. 300 € Energiekosten je Veranstaltungstag
zzgl. Reinigungskosten nach Aufwand

Mehrzweckteil (Foyer) 500 € zzgl. Reinigungskosten

Schulzentrum

Aula 500 € zzgl. Reinigungskosten

Forum (Realschule) 500 € zzgl. Reinigungskosten

- b) Die Gebühren für die Nutzung des DRK-Zentrums werden ab dem 01.01.2014 wie folgt festgesetzt und in die bestehende Satzung zur Sondernutzung der Stadthalle und anderer Veranstaltungsräume mit aufgenommen:

Theke und Saalteil 1	150,00 €
Theke und Saalteile 1 und 2	200,00 €
Theke und Saalteile 1, 2 und 3	250,00 €

Für die Endreinigung sind im Voraus an die Hausmeisterin zu zahlen:

Theke und Saalteil 1	30,00 €
Theke und Saalteile 1 und 2	45,00 €
Theke und Saalteile 1,2 und 3	60,00 €

- c) Die Eintrittsgelder für die Nutzung des Bergfreibades werden zum 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:

Einzelkarte Kinder/Jugendliche	1,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Abendtarif Erwachsene	2,50 €
10´er Karte Kinder/Jugendliche	12,00 €
10´er Karte Erwachsene	30,00 €
Dauerkarte Kinder/Jugendliche	22,50 €
Dauerkarte Erwachsene	52,50 €
Dauerkarte Familien	75,00 €

- d) Die Villa Winkel wird als Veranstaltungsraum im Rahmen der Wirtschaftsförderung für besondere Anlässe zur Verfügung gestellt und die Nutzungsbedingungen in der bestehenden Satzung zur Sondernutzung der Stadthalle und anderer Veranstaltungsräume geregelt.

Die Nutzungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2014 350 € je Tag incl. Nebenkosten. Die Reinigung der Fußböden und sanitären Anlagen wird gesondert abgerechnet.

- e) Die Eintrittspreise für das Töpfereimuseum betragen ab dem 01.01.2014 für Erwachsene 2 € sowie für Kinder und Jugendliche 0,50 €. Schulklassen und sonstige Kinder- und Jugendgruppen haben weiterhin freien Eintritt.

- f) Die Sporthallennutzungsgebühr wird erstmalig zum 01.01.2014 und künftig jährlich um 1,5 % angehoben.

- g) Für die Sondernutzung von Schulräumen wird ab dem 01.01.2014 eine Gebühr für Erwachsenengruppen (ausgenommen VHS und Musikschule) erhoben:

Schulklassen, -fachräume,	35,00 €
Schulküchen	50,00 €
Größere Schulräume	75,00 €

Die Sondernutzung von Schulräumen wird in die Gebührenordnung für die Stadthalle und anderer Veranstaltungsräume aufgenommen.

- h) Die Preise für den Eintritt in das Kindertheater bleiben unverändert.

- i) Für Veranstaltungen im Stadtpark (Festplatz, Schützenstange, Wiese, Seebühne u.a.) wird ab dem 01.01.2014 eine Verwaltungsgebühr von 100 € zzgl. Nebenkosten (Strom, Wasser) erhoben. Diese Nutzungen des Stadtparks werden in die Gebührenordnung für die Stadthalle und anderer Veranstaltungsräume aufgenommen.

- j) Die Preise für die Kammerkonzerte bleiben unverändert.

- k) Bei den schulischen Betreuungsmaßnahmen besteht kein Regelungsbedarf.

- l) Die Gebühren für die Wochen- und Jahrmärkte bleiben unverändert.

Alle Preise, die keinem Preisindex unterliegen, werden künftig alle 5 Jahre überprüft und ggfls. dem Rat der Stadt Ochtrup zur Neufestsetzung vorgelegt. Soweit Satzungsänderungen erforderlich sind, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend der gefassten Beschlüsse die Satzungsänderungen vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.02.2013 beantragte die CDU-Fraktion, sämtliche von der Stadt erhobenen Eintrittsgelder sowie die Hallen- und weitere Benutzungsgebühren an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Rates am 07.03.2013 wurde vereinbart, dass die Verwaltung bis zur Sommerpause für die Nutzung der städtischen Einrichtungen entsprechende Vorschläge erarbeitet.

a) Stadthalle und Veranstaltungsräume im Schulzentrum

Die CDU-Fraktion bat in der Sitzung des Fachausschusses am 25.10.2012, das Thema Stadthallennutzungsgebühren zu beraten. Grundsätzlich geht es dabei um Anträge der CDU-Fraktion vom 23.11.2009 und der FWO-Fraktion vom 04.02.2010, die in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Schule und Sport am 10.02.2010 beraten und in die Fraktionen verwiesen wurden. Die Anträge sowie ein Protokollauszug sind als Anlage beigefügt. Die damalige Sachvorlage hat aus Sicht der Verwaltung nichts an Aktualität verloren.

Darüber hinaus ist folgendes zu ergänzen: Die Kosten für den Personal- und Fahrzeugeinsatz des Baubetriebshofes für den Auf- und Abbau einer Veranstaltung sind für einzelne wiederkehrende Leistungen kalkuliert worden (Leistungskatalog siehe Anlage) und auf dieser Basis exemplarisch für sechs in letzter Zeit durchgeführte Veranstaltungen ermittelt worden. Die Preisspanne lag danach je nach Veranstaltungstyp zwischen rd. 600 und 2.300 € (Anlage).

Eine Übersicht über die Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) der Jahre 2005-2012 ist aus der in der Anlage beigefügten Aufstellung ersichtlich. Allein diese Nebenkosten belaufen sich auf rund 46.500 € für das Jahr 2012 = durchschnittlich also rund 130 €/Tag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Sonderveranstaltungen, die überwiegend im Winterhalbjahr stattfinden, die Halle weitaus mehr aufgeheizt wird als für den normalen Sportbetrieb. Auch der Strom- und Wasserverbrauch liegt deutlich höher gegenüber dem üblichen Sportbetrieb, so dass die pauschalierten Energiekosten von 500 € für den Veranstaltungstag nicht übertrieben sind, zumal auch noch andere Nebenkosten (Gebäudeversicherung –ca. 1.500 €/Jahr-, Inventarversicherung –ca. 400 €/Jahr-, Müllabfuhr –ca. 1.500 €/Jahr-, Straßenreinigung –ca. 40 €/Jahr-, Schornsteinfeger –ca. 50 €/Jahr-) anfallen.

Die Höhe der Pauschale resultierte auch aus einem Durchschnittswert der bis einschließlich 2003 durchgeführten Spitzabrechnung der Energiekosten pro Veranstaltung. Seither sind die Energiekosten insbesondere im Bereich der Stromkosten signifikant gestiegen. Eine Absenkung dieser Nebenkostenpauschale ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht sachgerecht.

Zu berücksichtigen sind ferner Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Stadthalle, hier die Zahlen der Jahre 2009 bis 2012:

2009	22.663,55	€
2010	12.845,00	€
2011	36.967,64	€
2012	15.717,73	€

Vor allem aber müssen (Ersatz-)Investitionen in das speziell für Veranstaltungen vorgehaltene Mobiliar mit einkalkuliert werden. In den letzten Jahren fielen hier erhöhte Aufwendungen an für

- Ersatzsitzschalen 1.300 € (2011)
- 30 Ersatztische 8.650 € (2011)
- Ersatz Schutzbodenbelag 1. Teil 12.100 € (2011)
- neue Treppe für Bühne 800 € (2011)
- Ersatz Schutzbodenbelag 2. Teil 8.100 € (2012)
- Ersatzteile für den Tanzboden 810 € (2012)
- Ersatzteile für die Bühne 1.300 € (2013)

Ein Satz Schutzbodenbelag hält maximal 7 Jahre. Bei Kosten von 20.000 € beträgt die Abschreibung ca. 2.900 € / Jahr, bei 12 Veranstaltungen pro Jahr also rund 240 € /Veranstaltung. Auch für das weitere Mobiliar (Tische, Stühle, Bühne, Tanzboden) muss eine Abschreibung kalkuliert werden, vielleicht 100 € / Veranstaltung, so dass je Veranstaltung Abschreibungen in Höhe von 350 € anfallen, ohne dass der bauliche Unterhalt hierin einfließt.

Nach der Sonderbauverordnung Teil 1 (Versammlungsstättenverordnung) ist der Betreiber einer Versammlungsstätte (die Stadthalle ist eine solche) für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der hierzu einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Die Verwaltung lässt in diesem Zusammenhang vor jeder größeren Veranstaltung eine Sicherheitsabnahme durch eine externe Fachkraft für Veranstaltungstechnik durchführen. Im Fokus stehen dabei die Standsicherheit von Aufbauten, die Vermeidung von Brandlasten, das Freihalten der Notausgänge und die Beseitigung sonstiger Gefahrenstellen im Vorfeld einer Veranstaltung. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden mit dem jeweiligen Veranstalter besprochen und etwaige Mängel abgestellt. Die „Abnahme“ einer Veranstaltung schlägt dabei mit Kosten von 280 €, die Abnahme einschließlich der Betreuung der Veranstaltung mit 480 € zu Buche. Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, die der Stadt Ochtrup entstehenden Aufwendungen für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik bei den Veranstaltern zusätzlich zur Erstattung anzufordern.

Die Kosten für die Abschlussreinigung nach jeder Veranstaltung werden der Stadt je nach Aufwand von der Reinigungsfirma in Rechnung gestellt und bei den Veranstaltern zur Erstattung angefordert. Diese Kosten belaufen sich durchschnittlich auf 250–300 € pro Veranstaltung.

Hinzu kommen weitere Kosten für den Hausmeister, der häufig als sachkundige Aufsichtsperson den korrekten Verlauf von Veranstaltungen überwacht sowie die Verwaltungskosten des Fachbereichs II/Schule, der die Termine für die Nutzung der Stadthalle und die Schlüsselausgabe überwacht, notwendige Absprachen mit den Veranstaltern trifft und die Abrechnung nach der Veranstaltung erstellt.

Insgesamt ergibt sich daraus die folgende Gesamtkostenaufstellung für eine Veranstaltung in der gesamten Stadthalle:

Durchschnittliche Kosten des Auf- und Abbaus (Bauhof)	1.550 €
Energie- und Nebenkosten (pauschal)	500 €
Abschreibungen auf Ersatzbeschaffungen	350 €
Baulicher Unterhalt	100 €
Leistung Hausmeister und FB II/Schule	100 €
Reinigungskosten	300 €
Sicherheitskontrolle	300 €
Gesamt	3.200 €

Nach der vom Rat der Stadt Ochtrup beschlossenen Gebührenordnung für die Sondernutzung der Stadthalle (gültig seit 1.1.2004) trägt der Veranstalter bislang rd. 2.300 € für eine solche Veranstaltung (1.000 € Grundgebühr, 500 € Miete je Veranstaltungstag, 500 € Energiekosten je Veranstaltungstag und rd. 300 € Reinigung) oder bei Nutzung der halben Halle und ähnlichem Aufbau nur rund 1.500 € (600 € Grundgebühr, 300 € Miete je Veranstaltungstag, 300 € Energiekosten je Veranstaltungstag und rd. 300 € Reinigung). Die jetzigen Nutzungsgebühren sind damit nicht kostendeckend.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass durch Sonderveranstaltungen im Sporthallenteil der Stadthalle regelmäßiger Schul- und Vereinssport ausfällt. Der Nutzungsausfall kann vor allem in den Wintermonaten nicht kompensiert werden. Zuletzt hat das Städt. Gymnasium mit Schreiben vom 14.1.2013 (Anlage) auf die negativen Folgen der Sonderveranstaltungen auf den Schulbetrieb hingewiesen. Im Winterhalbjahr von Oktober 2012 bis März 2013 sind für 9 Sonderveranstaltungen insgesamt rund 190 Schulsportstunden und etliche Vereinssportstunden wegen Auf- und Abbau ausgefallen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Anträgen der CDU-Fraktion vom 23.11.2009 und der FWO-Fraktion vom 4.2.2010 auf Ermäßigung bzw. Verzicht von Nutzungsgebühren für die Stadthalle nicht zu folgen und stattdessen die „Gebührenordnung für die Sondernutzung der Stadthalle sowie von Veranstaltungsräumen im Schulzentrum Ochtrup“ mit dem Ziel der Erhebung von kostendeckenden Nutzungsgebühren anzupassen.

Für die Aula im Schulzentrum sowie das Forum der Realschule werden die Nutzungsgebühren entsprechend dem Foyer der Stadthalle angepasst. Die Sporthalle I wird nicht in die Gebührenordnung aufgenommen, da sie intensiv als Sporthalle und nach der Sanierung nicht für Sonderveranstaltungen genutzt wird.

b) DRK Zentrum

Die letzte Anpassung erfolgte zur Einführung des Euro zum 01.01.2002, allerdings wurden dabei die alten DM-Beträge lediglich auf volle 10 €-Beträge aufgerundet. Die letzte „echte“ Erhöhung fand demnach zum 01.01.1996 statt. Angesichts gestiegener Preise sowie insbesondere gestiegener Energiekosten wird nunmehr eine Anpassung zum 01.01.2014 vorgeschlagen:

	Bisher	Neu
Theke und Saalteil 1	110,00 €	150,00 €
Theke und Saalteile 1 und 2	160,00 €	200,00 €
Theke und Saalteile 1,2 und 3	210,00 €	250,00 €

Für die Endreinigung sind im Voraus an die Hausmeisterin zu zahlen:

Theke und Saalteil 1	26,00 €	30,00 €
Theke und Saateile 1 und 2	39,00 €	45,00 €
Theke und Saalteile 1,2 und 3	52,00 €	60,00 €

Die Nutzungsentgelte für das DRK-Heim hat der Rat der Stadt Ochtrup bislang durch Einzelbeschluss geregelt. Es wird vorgeschlagen die Sondernutzung des DRK-Heimes künftig in die Gebührenordnung für die Stadthalle und anderer Veranstaltungsräume mit aufzunehmen.

c) Bergfreibad

Die letzte Preisanpassung der Nutzungsgebühren erfolgte zum 01.06.2010, davor zur Saison 2004. Die Preise wurden in 2010 um 16,6 % (Dauerkarten) bzw. um 20 % (Einzelkarten) erhöht. Im 2-wöchigen Vorverkauf der Dauerkarten werden weiterhin die alten Preise (bis 30.06.2010) genommen. Hierbei werden bereits fast 50 % des Jahresumsatzes erzielt.

Folgender Vorschlag wird gemacht (wobei eine Erhöhung nach Index unpraktikabel ist; es sollten weiterhin „gerade“ Preise gelten):

	Bis 30.06.2010	Jetzt	Neu 2015 *
Einzelkarte Kinder/Jugendliche	1,00 €	1,20 €	1,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,00 €	3,60 €	3,50 €
Abendtarif Erwachsene	2,00 €	2,40 €	2,50 €
10´er Karte Kinder/Jugendliche	7,00 €	8,40 €	12,00 €
10´er Karte Erwachsene	25,00 €	30,00 €	30,00 €
Dauerkarte Kinder/Jugendliche	12,00 €	14,00 €	22,50 €
Dauerkarte Erwachsene	36,00 €	42,00 €	52,50 €
Dauerkarte Familien	48,00 €	56,00 €	75,00 €

* Mit Blick auf die letzte Erhöhung zur Badesaison 2010 wird vorgeschlagen, die nächste Erhöhung erst mit einem 5-jährigen Abstand zur Badesaison 2015 in Kraft treten zu lassen.

Der Preis für die Dauerkarte ist an dem 15-fachen des Einzeleintritts (bisher ca. 12-fach) orientiert. Die Familienkarte wird weiterhin auf der Basis einer Erwachsenendauerkarte und einer Kinderdauerkarte kalkuliert. Es sollte weiterhin einen ca. 2-wöchigen Vorverkauf zu ermäßigten Preisen geben, wobei ein Rabatt von 20 % vorgeschlagen wird, also:

Dauerkarte Kinder/Jugendliche	22,50 € x 20 % Rabatt = 18,00 €
Dauerkarte Erwachsene	52,50 € x 20 % Rabatt = 42,00 €
Dauerkarte Familien	75,00 € x 20 % Rabatt = 60,00 €

Vergleichbare Freibäder der Region nehmen folgende Preise:

Freibad	Erwachsene (Einzel)	Kinder (Einzel)	Familiendauerkarte	Erwachsene (Dauerkarte)	Kinder (Dauerkarte)
Greven	3,50 €	2,50 €	80,00 €	75,00 €	50,00 €
Steinfurt	3,50 €	2,00 €	25 % Rabatt	100,00 €	55,00 €
Gronau/Epe	2,50 €	1,00 €	55,00 €	40,00 €	21,00 €
Schüttorf	3,00 €	1,50 €	100,00 €	60,00 €	25,00 €
Emsdetten	2,00 €	1,50 €	94,00 €	49,00 €	28,50 €
Rheine	3,30 €	2,20 €	entfällt	132,00 €	53,50 €
Ahaus	4,00 €	2,50 €	25 % Rabatt	125,00 €	70,00 €

Selbst mit den vorgeschlagenen Erhöhungen für Einzel- und Dauerkarten zählt das Bergfreibad Ochtrup in fast allen Kategorien zu den preisgünstigsten Bädern in der Region.

d) Villa Winkel

Bislang wurde die Durchführung von Veranstaltungen in der Villa Winkel restriktiv gehandhabt. Vorstellbar ist, die Räume im Erdgeschoss der Villa Winkel (Eingangsbereich, Foyer, Sitzungszimmer, Trauzimmer, Wintergarten, sanitäre Einrichtungen) im Rahmen der Wirtschaftsförderung für Empfänge, Ausstellungen und als Tagungsort für Konferenzen zur Verfügung zu stellen. Parteipolitische Veranstaltungen jeder Art wären auszuschließen; gleiches gilt für Tanzveranstaltungen, Geburtstags- und Familienfeiern oder Betriebsfeste. Die Benutzungserlaubnis wird ausschließlich hauptberuflich tätigen konzessionierten ortsansässigen Gastwirten erteilt.

Als Nutzungsgebühr wird ab dem 01.01.2014 ein Betrag von 350 € je Tag incl. Nebenkosten vorgeschlagen. Die Reinigung der Fußböden und sanitären Anlagen wird gesondert abgerechnet. Es wird vorgeschlagen die Sondernutzung der Villa Winkel in die Gebührenordnung für die Stadthalle und anderer Veranstaltungsräume mit aufzunehmen.

e) Töpfereimuseum

Der in der Gebührenordnung für das Töpfereimuseum geregelte Eintrittspreis beträgt seit 2003 1,00 € für Erwachsene. Kinder und Jugendliche sowie Schulklassen haben freien Eintritt. Es wird vorgeschlagen, die Gebühr ab dem 01.01.2014 für Erwachsene auf 2 € zu erhöhen sowie für Kinder und Jugendliche einen Eintrittspreis von 0,50 € festzusetzen. Schulklassen und sonstige Kinder- und Jugendgruppen sollten weiterhin freien Eintritt haben. Eine regelmäßige Anpassung unter Berücksichtigung des Preisindex ist unpraktikabel, es sollten „glatte Beträge“ bleiben.

f) Sporthallennutzungsgebühren

Seit Einführung der Gebühr zum 01.01.2007 wird nach einer Mischberechnung (je zur Hälfte 100,00 € für eine Sporthallenstunde und 12 €/Jahr pro erwachsenem Sportler) die Sporthallennutzungsgebühr erhoben. Jährlich werden dadurch rund 5.000 € vereinnahmt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verrechnungssatz für die Sporthallenstunde und die Gebühr pro erwachsenen Sportler erstmalig zum 01.01.2014 und künftig jährlich um einen Preisindex von 1,5 % zu erhöhen.

g) Schulklassen/-küchen

Vereinzelte werden auch Schulklassen und Schulküchen für Kurse usw. von Dritten genutzt. Bisher war die Erhebung einer Gebühr hierfür unregelt. Ab dem 01.01.2014 soll nach dem Vorschlag der Verwaltung eine Gebühr für Erwachsenengruppen (ausgenommen VHS und Musikschule) fällig sein:

Schulklassen, -fächeräume,	35,00 €
Schulküchen	50,00 €
Größere Schulräume	75,00 €

Es wird vorgeschlagen die Sondernutzung von Schulräumen künftig in die Gebührenordnung für die Stadthalle und anderer Veranstaltungsräume zu integrieren.

h) Kindertheater

Für die Aufführungen im Georgsheim (Federführung beim ehrenamtlichen Kreis um Frau Franger und den Eheleuten Posthaus) wurde in den letzten Jahren folgender Eintritt erhoben:

Kinder/Jugendliche	3,00 €
Erwachsene	4,00 €

Hierbei hat sich ein nahezu fester Sponsorenpool gebildet, so dass diese Reihe insgesamt kostendeckend und erfolgreich läuft. Aus Sicht der Verwaltung ist der Preis ausgereizt. Eine Erhöhung wird daher nicht vorgeschlagen.

i) Stadtpark

Für Veranstaltungen im Stadtpark (Festplatz, Schützenstange, Wiese, Seebühne u.a.) wurden bisher lediglich angefallene Nebenkosten zur Erstattung angefordert (Strom, Wasser). Hier wird vorgeschlagen, ab dem 01.01.2014 eine Verwaltungsgebühr von 100 € zzgl. Nebenkosten zu erheben und diese Nutzungen des Stadtparks künftig in die Gebührenordnung für die Stadthalle und anderer Veranstaltungsräume zu regeln.

j) Kammerkonzertreihe

Die Gebühren wurden letztmalig zur Saison 2012/13 von 72 € auf 78 € (Abonnement = 6 Konzerte) bzw. von 16 € auf 18 € (Einzelkarte) erhöht. Der Zuschussbedarf konnte durch niedrigere Aufwendungen, die angehobenen Eintrittspreise und Sponsoring in 2012 auf rd. 1.760 €/Jahr reduziert werden. Hier wird vorgeschlagen, diese Gebühren zunächst unverändert zu belassen. Eine regelmäßige Anpassung unter Berücksichtigung des Preisindex ist nicht sinnvoll.

k) Schulische Betreuungsmaßnahmen

Die eigenen schulischen Betreuungsmaßnahmen (OGS, 8 – 1, 13 +, Frühbetreuung), sind bereits geregelt. Nach Vorberatung im Fachausschuss hat der Rat der Stadt Ochtrup in der Sitzung vom 07.03.2013 beschlossen - ähnlich den Kreisregelungen zu den Kindergartengebühren - eine automatische Beitragsanhebung - erstmalig ab 01.08.2013 - um 1,5 % pro Jahr zu übernehmen.

l) Wochen- und Jahrmärkte

In der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen anlässlich der Veranstaltung von Wochen- und Jahrmärkten sind u.a. auch die Gebühren für die Nutzung geregelt.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es aus Gründen der Attraktivität und nicht zuletzt der Akzeptanz der Aussteller der Wochen- und Jahrmärkte kontraproduktiv, diese Gebühren anzuheben. Auch ohne Anhebung der Gebühren fällt es immer schwerer, die Wochen- und Jahrmärkte für die Ochtruper Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- a) Für die Stadthalle wurden Nutzungsgebühren in 2010 in Höhe von 18.522 €, in 2011 in Höhe von 11.870 € und in 2012 in Höhe von 15.875 € vereinnahmt. Die Vorschläge der CDU-Fraktion und der FWO-Fraktionen sind mit geringeren Einnahmen und – bei häufigerer Nutzung der Stadthalle durch Sonderveranstaltungen - mit höheren Personal- und Sachaufwendungen für die Stadt Ochtrup verbunden. Durch den Verwaltungsvorschlag werden Mehreinnahmen von rund 5.000 € erwartet.
- b) DRK-Zentrum: Mehreinnahme etwa 400 € / Jahr.
- c) Bergfreibad: Mehreinnahme etwa 20.000 € / Jahr (ab 2015).
- d) Villa Winkel: Mehreinnahme etwa 700 € / Jahr.
- e) Töpfereimuseum: Mehreinnahme etwa 500 € / Jahr.
- f) Hallennutzungsgebühr: Mehreinnahme etwa 75 € / Jahr.
- g) Schulräume im Schulzentrum: Mehreinnahme etwa 150 € / Jahr.
- h) Kindertheater: Keine Auswirkungen
- i) Stadtpark: Mehreinnahme etwa 300 € / Jahr.
- j) Kammerkonzerte: Keine Auswirkungen
- k) Schulische Betreuungsmaßnahmen: Mehreinnahme etwa 1.350 € / Jahr.
- l) Wochen und Jahrmärkte: Keine Auswirkungen

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrag:

Engelmann